



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **19.05.2022.**

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm ⁱⁿ Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies	✓		Julia Schelling-Kulmesch	✓	
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek		×
Katharina Schelling	✓				

Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber	✓		Alfred Fischereeder	✓	
Gertrude Fiala	✓		Claudia Hude	✓	
Hubert Derflinger	✓		Franz Kraus	✓	
Klaudia Hager	✓		Herbert Leibezeder	✓	
Bernd Lechner	✓		Eva Maria Hütmeier	✓	
Elisabeth Wimmer	✓		Christian Strasser		×
David Melhorn		×	Manfred Huber	✓	
Richard Postlbauer	✓		Daniel Gökler	✓	
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr	✓	

ENTSCHULDIGTE

Gerhard Deimek, David Melhorn, Christian Straßer

ERSÄTZE

Christian Pernusch, Marco Klaffenböck, Peter Schneider

Schriftführer: AL Mag. Lukas Beyerl

Tagesordnung :

TOP 1)	Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.16 „Waldfriedhof“.....	3
TOP 2)	Beschluss Änderung der Eröffnungsbilanz	7
TOP 3)	Beschluss Vereinsgründung Dorf- und Stadtentwicklung (DOSTE)	8
TOP 4)	Bericht Nachbesetzung Gemeinderatsmandat der ÖVP Fraktion.....	10
TOP 5)	Wahl Nachwahl Gemeindevorstand ÖVP Fraktion.....	10
TOP 6)	Wahl Nachwahl Bauausschuss ÖVP Fraktion.....	11
TOP 7)	Bericht Prüfungsausschuss – Bericht über die Sitzung vom 26.04.2022.....	11
TOP 8)	Bericht Bauausschuss – Bericht über die Sitzung vom 03.05.2022.....	13
TOP 9)	Bericht Familienausschuss – Bericht über die Sitzung vom 12.05.2022.....	14
TOP 10)	Bericht Voranschlagsprüfung 2022 - Prüfbericht der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall.....	15
TOP 11)	Antrag FPÖ – Resolution Spürbares Entlastungspaket.....	16
TOP 12)	Allfälliges	18
a)	Dringlichkeitsantrag: Wahl Nachwahl Jagdausschuss ÖVP Fraktion	18
b)	Sonstiges:.....	18

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt AL Mag. Lukas Beyerl zur Schriftführung.

Dringlichkeitsanträge:

In der heutigen Sitzung soll über folgenden Dringlichkeitsantrag beraten und über die Angelegenheit beschlossen werden:

Wahl Nachwahl Jagdausschuss ÖVP Fraktion

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung erscheint notwendig, weil die nächste Sitzung des Gemeinderates laut Sitzungsplan erst am 07.07.2022 stattfindet und diese Angelegenheit unnötig verzögert wird.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, dass diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig angenommen.

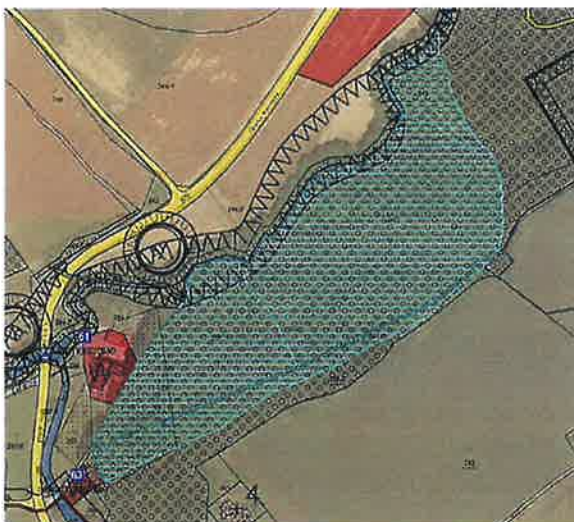
TOP 1) **Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.16 „Waldfriedhof“**

Amtsvortrag:

Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung Widmungsänderung für den Betrieb eines Waldfriedhofs für die Grundstücke Nr. 245, 247, 251/1 und 252, in der KG 51005 Feyregg Sonderwidmung "Bestattungsanlage" - Waldfriedhof

Mit Antrag vom 28.03.2022 beantragt die Familie Harmer, als Antragsteller Herr Benedikt Harmer, BSc, in Absprache mit dem Grundeigentümer Herrn Dr. Philipp Harmer die Umwidmung für die o.g. Grundstücke auf Sonderausweisung Waldfriedhof.

Die Grundstücke befinden sich derzeit in der Flächenwidmung Grünland und sind als Waldflächen mit einer Gesamtfläche von 41.371 m² ausgewiesen.



Die Umwidmung ist zur Betreibung einer Naturbestattungsfläche im Sinne des § 31(3) Z1 Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 idgF notwendig.

Vom Grundeigentümer ist geplant, dass der Waldfriedhof in vertraglicher Kooperation mit der paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG mit Sitz in 5082 Grödig als Franchisegeber betrieben wird.

Die paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG ist ein österreichisches Unternehmen, betreibt seit 2010 Naturbestattungsflächen in Österreich und stellt ihr Know-How dem Franchisenehmer (Familie Harmer) zur Verfügung.

Die Betreuung der Fläche, sowie Graböffnungen und -schließungen, die Begleitung der Bestatter und der Trauergemeinde wird von der Familie Harmer als Betreiber (Franchisenehmer) durch das Forstpersonal gewährleistet.

Im Antrag, vom 28.03.2022 der Familie Harmer wird Grundlegendes genauestens erörtert.
(Antrag und vorliegende Präsentation kann eingesehen werden.)

Wesentliches kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Naturbestattung soll keine Konkurrenz zu bestehenden Friedhöfen darstellen, sondern dient als Ergänzung.
- Eine Grabpflege für die Hinterbliebenen entfällt.
- Eine würdevolle Bestattung, in der jeweils gewünschten Form der Betroffenen.
- Die Auswahl des Bestatters obliegt dem Kunden.

- Auf Naturbestattungsflächen dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.
- Bei starkem Bodenfrost oder hoher Schneelage kann aus Rücksicht auf die Natur keine Beisetzung durchgeführt werden, während dieser Zeit verbleibt die Urne beim Bestatter oder Krematorium.
- Die Flächen werden geodätisch vermessen, es wird ein Baumkataster mit genauer Einteilung der Grabplätze an den Bäumen vorgenommen (GPS-Daten werden erfasst). Es wird ein Grabstellenverzeichnis geführt, der Grabplatz wird auf einem Lageplan markiert.
- An den Zugangsflächen des Waldes wird mit dezenten Informationstafeln auf die Naturbestattungsfläche hingewiesen. Durch den bestehenden Weg wird der Begehbarkeit entsprochen, weitere, naturnahe Fußwege sind vorgesehen, damit den Anforderungen des Leichenbestattungsgesetzes entsprochen wird.
- Grabdenkmäler oder Blumenschmuck sind nicht gestattet. Am Grabplatz selbst gibt es mit Ausnahme der Baumnummerierung mittels kleiner Plaketten keinen Hinweis auf den Verstorbenen. Allerdings wäre angedacht, dass auf einem zentral gelegenen Gedenkstein Namenstafeln der Verstorbenen angebracht werden können (dies vorbehaltlich einer entsprechenden Bewilligung).
- Die Fläche steht 99 Jahre ab Inbetriebnahme als Bestattungsanlage zur Verfügung.
- Ein Holzlagerplatz mit Zusatznutzen PKW- Stellplätze am Beginn des öffentlichen Weges im südwestlichen Bereich des Waldfriedhofes wird geschaffen.
- Es ist keine Errichtung von Gebäuden vorgesehen. Die Naturbestattungsfläche wird nicht eingezäunt.
- Die Naturbestattung ist flächenschonend, da auf einer Fläche mehrere Urnen beigesetzt werden.
- Der Erholungsraum "Wald" wird nicht beeinträchtigt, die Waldflächen bleiben weiterhin ohne Einschränkung begehbar, das freie Waldbetretungsrecht bleibt somit erhalten.
- Das Vorhaben steht in keinem Widerspruch zu den sanitätspolizeilichen Erfordernissen und hat keinerlei negative Auswirkungen auf die Boden- und Grundwasserverhältnisse.
- Die Naturbestattung fördert den Naturschutz, da Altholzbäume und Lebensraum für Tiere erhalten wird, lediglich die Jagd wird ruhend gelegt.

Es wird festgehalten, dass der Antrag auf Umwidmung ohne Unterschrift des Grundeigentümers, Herrn Dr. Philipp Harmer, durch Herrn Benedikt Harmer, BSc eingegangen ist. Der Ordnung halber ist die Unterzeichnung auf dem Antrag nachzuholen, oder eine entsprechende Vollmacht ist zu übermitteln.

Die Bürgermeisterin berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt: „Am 18. März 2022 wurde meinem Amtsleiter und mir das Projekt von Herrn Benedikt Harmer als Betreiber der Naturbestattungsflächen und von Frau Seewald von paxnatura als Know-how-Geber, das erste Mal vorgestellt. Um sich mit diesem nicht alltäglich Thema auseinandersetzen zu können wurden die Betreiber zu einer Präsentation in den Gemeindevorstand eingeladen um mit einem dementsprechenden Wissen in die Fraktionssitzung gehen zu können.“

Die Bürgermeisterin gibt des Weiteren bekannt, dass die Bestattung im Wald im Trend der Zeit liegt und ein neuer Zugang der Bestattungsform hier auf unserem Gemeindegebiet in Pfarrkirchen sein könnte. Dieser Waldfriedhof würde sich nicht nur positiv auf die Biodiversität auswirken, sondern vor allem jedem die Möglichkeit geben naturverbunden begraben zu werden.

Der widmungswerbenden Familie wäre diese Einleitung ein großes Anliegen und steht voll und ganz hinter diesem Projekt.

Für die Bürgermeisterin war natürlich ganz wichtig die Abstimmung mit dem Stift Kremsmünster und der Pfarre Pfarrkirchen. Nach Rücksprache mit der widmungswerbenden Familie wurde der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass sowohl das Stift Kremsmünster und die

Pfarrkirchen sich positiv für diesen Waldfriedhof ausgesprochen haben!
Im Amtsvortrag wurde das Wesentliche über einen Waldfriedhof zusammengefasst und die Bedeutung bzw. Nutzung einer solchen Naturbestattung klargestellt.

Auch seitens der Gemeinde sind schon Fragen in Abklärung und Abstimmung mit der Familie, da das öffentliche Gut ebenfalls betroffen ist.

Aus den Fraktionen wurde der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass sich trotzdem manche Fragen in den Sitzungen ergeben haben. Deshalb wurde noch einmal Frau Seewald von paxnatura, als Know-how-Geber der Familie in die GR Sitzung eingeladen, um diese noch offenen Fragen bestmöglich beantworten und etwaige Zweifel diesbezüglich aus dem Weg räumen zu können.

Die widmungwerbende Familie konnte diesen kurzfristig angesetzten Termin leider nicht wahrnehmen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Frau Seewald für den kurzfristig angesetzten Termin und das Kommen!

GR Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich bezüglich der Nutzung des Waldes für Schule und Kindergarten, da im Umwidmungsansuchen steht, dass der Erholungsraum Wald nicht beeinträchtigt wird und die Flächen ohne Einschränkungen begehbar bleiben. Sie möchte die Waldtage für diese Bildungseinrichtungen sicherstellen. Frau Seewald gibt bekannt, dass nicht die ganze Umwidmungsfläche gleich zu Beginn für die Bestattungsanlage verwendet wird, sondern nur 1 bis 2 ha. Somit denkt sie, dass genügend Raum für alle da sein wird. In der Erstphase wird mit 10-15 Bestattungen pro Jahr gerechnet. Diese werden mit der Zeit dann mehr, weil das Projekt natürlich beworben wird. Sie geht davon aus, dass in der Endausbauphase zirka 50 Bestattungen pro Jahr stattfinden werden. Das Forstgesetz schreibt vor, dass Wald jederzeit für jedermann zur Erholungsnutzung zur Verfügung stehen muss. Die Fläche wird auch nicht eingezäunt, es wird nur in Form von Hinweistafeln auf die Bestattungsart hingewiesen. Frau Seewald geht davon aus, dass hier mit Sicherheit gemeinsam eine Lösung gefunden wird. Es wird auf Grund dieses Projekts niemand von der Waldfläche ausgeschlossen.

GR Manfred Huber: Erkundigt sich bezüglich der jagdlichen Einschränkung auf dieser Fläche, da durch die Einschränkung die umliegenden Parzellen einen großen Nachteil erfahren. Das Wild würde auf der Friedhofsfläche einen besonderen Schutz finden. Frau Seewald gibt bekannt, dass das Jagdrecht auf Friedhofsflächen ruht. Es ist aber grundsätzlich so, dass die Flächen zweitweise gesperrt werden, um der jagdlichen Tätigkeit nachgehen zu können.

EGR Christian Pernusch: Ist ein absoluter Gegner dieses Projekts, er sieht dies nur als Geldschöpfung. Stellt auch in den Raum, was der Benefit für die Gemeinde an diesem Projekt sein soll. Gestorben wird seit Millionen Jahren und man muss nicht jeden Trend mitmachen. Erkundigt sich, ob es ein Platzproblem auf dem jetzigen Friedhof gibt? Appelliert hier an alle, dass dies gut überlegt werden muss, ob man dies in der Gemeinde will.

GR Franz Kraus: Erkundigt sich, ob mit der Agrarbehörde darüber schon gesprochen wurde. Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ist ein sehr waldarmes Gemeindegebiet mit lediglich 8 % Waldfläche und diese Fläche würde dann „entzogen“ werden. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass mit anderen Behörden noch nicht gesprochen wurde. In dieser Sitzung geht es um die Einleitung des Verfahrens und in weiterer Folge werden erst die ganzen Behörden zur Stellungnahme gebeten. Frau Seewald gibt noch bekannt, dass einer ihrer ersten Schritte eine Rodungsbewilligung sein wird. Dies darf aber nicht falsch verstanden werden. Diese wird benötigt, da der Wald auf Grund der Friedhofsfläche nicht mehr forstwirtschaftlich bewirtschaftet wird. Wenn es darum geht, einen Wald zu schützen, kann ihm nichts besseres passieren, als ein solches Projekt, da die Bäume dann auf 99 Jahre gesichert sind. Die Bäume

sind für ihre Zwecke das größte Gut.

Herr Kraus erkundigt sich auch, ob nur Aschebestattungen vollzogen werden, oder auch andere. Frau Seewald gibt bekannt, dass nur Aschebestattungen durchgeführt werden. Dies ist zwingende Voraussetzung dieser Bestattungsform. Es werden auch nur biologisch abbaubare Aschekapseln verwendet, welche aus gepresstem Holz bestehen. Diese gehen in der Regel innerhalb von ein paar Jahren in das Erdreich über.

GR Eva Maria Hütmeyer: Bedankt sich für die ausführliche Information anhand der ausgesendeten Unterlagen. Erkundigt sich, ob die umliegenden Anrainer bei diesem Projekt bereits mit einbezogen wurden. Frau Seewald gibt bekannt, dass noch niemand mit einbezogen wurde. Mit der widmungswerbenden Familie ist abgesprochen, dass im Zuge der Einleitung des Verfahrens mit den Anrainern Kontakt aufgenommen wird.

GR Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich noch, ob der Wald nach einer Umwidmung dann eingezäunt wird, da mit der jetzigen Widmung der Wald nicht eingezäunt werden darf. Frau Seewald gibt bekannt, dass die Fläche nicht eingezäunt wird. Es handelt sich weiterhin um einen Forst, der zwar außer Nutzen gestellt wird, aber trotzdem als Wald, der der Bevölkerung zur Erholung dienen soll, bestehen bleibt.

GR Richard Postlbauer: Erkundigt sich nach den Grabplätzen, wie viele hier pro Baum dann zur Verfügung stehen. Frau Seewald gibt bekannt, dass die Grabplätze kuchenförmig rund um einen Baum angeordnet werden. Falls es zu Überlappungen mit anderen Grabplätzen kommen soll, werden diese Plätze gesperrt. Pro Grabplatz werden maximal zwei Urnen genehmigt. Pro Baum sind es bis zu 10 Grabplätze.

Bürgermeisterin Daniela Chimani: Erkundigt sich nach den Kosten für einen Grabplatz. Frau Seewald erklärt, dass zwischen Familienbäumen und Gemeinschaftsbäumen unterschieden werden muss.

Beim Gemeinschaftsbaum hat man das Nutzungsrecht für einen Grabplatz, welcher 1.490 € brutto einmalig kostet. Das Nutzungsrecht besteht 25 Jahre ab Beisetzung zur Verfügung. Dazu ist zu erwähnen, dass die Mehrheit der Personen zu Lebzeiten zu ihnen kommen und sich selbst bereits einen Grabplatz aussuchen. Das Nutzungsrecht beginnt trotzdem erst mit Beisetzung. Falls dazu aber auch ein Partnergrabplatz gekauft wurde, spricht eine zweite Urne dazu gelegt wird, beginnt die Laufzeit erst mit der zweiten Beisetzung.

Dann gibt es noch die Familienbäume. Hier erwirbt der Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht an einem ganzen Baum inklusive aller bis zu 10 Grabplätzen. Dieses Recht steht dann 99 Jahre zur Verfügung und kostet 7.900,00 € brutto einmalig.

GR Bernd Lechner: Erkundigt sich, wie viele Friedhöfe bereits von den Behörden abgelehnt wurden. Frau Seewald gibt bekannt, dass bei ihnen (paxnatura) bis jetzt ein Friedhof von sechs abgelehnt wurde.

GR Richard Postlbauer: Erkundigt sich, wie die Wegeerrichtung aussehen würde. Frau Seewald beantwortet dies mit möglichst naturnahen Wegen, welche z.B.: mit Hackschnitzel befestigt werden, um Teilbereiche, welche schwerer begehbar sind, zu erreichen. Es wird aber darauf geachtet, dass die Fläche möglichst so bestehen bleibt, wie man sie heute vorfindet.

GR Saskia Aschauer-Holzner: Ist noch nicht bewusst, wo der Mehrwert bei Waldfriedhof und naturbelassener Forstwirtschaft für die Artenvielfalt liegt. Der Bewirtschafter könnte auch jetzt sagen, dass er aufhört Bäume herauszuschlagen und nurmehr die kranken Bäume entfernt. Frau Seewald gibt bekannt, dass bei ihnen auch tote Bäume teilweise bestehen bleiben, damit z.B.: Käfer dort ihren Lebensraum finden. Der Waldbesitzer muss in aller Regel schauen, dass er mit dem Wald auch etwas verdient.

GR Manfred Huber: Bekundet, dass er aus Sicht der Bioversität dies eher als große Störung

sieht, da bei bis zu 50 Bestattungen pro Jahr und der tagtäglichen Nutzung von gewissen Personen das Niederwild, Rehwild usw. gestört wird, noch dazu, wenn Wege in alle Waldbereiche errichtet werden. Frau Seewald kann aus ihrer Erfahrung bis jetzt mitteilen, dass sie das bis jetzt nicht so erlebe. Herr Huber ergänzt noch, dass es aus Jagdsicht bereits jetzt in diesem Bereich eine hohe Verbissklasse gibt, weil in diesem Bereich eine Weiserfläche besteht und diese heuer als sehr schlecht bewertet worden ist. Frau Seewald gibt erneut bekannt, dass die Jagd auf diesem Gebiet dann ruhen würde und für Jagdzwecke die Fläche an gewissen einzelnen Tagen im Jahr gesperrt werden würde.

GR Klaudia Hager: Kann aus eigener Erfahrung mitteilen, dass es bei dieser Bestattungsform nach ihrem Empfinden ein wenig anders ist, da die Angehörigen sehr wenig zum Friedhof kommen. Frau Seewald ergänzt hier noch, dass es kein Grab gibt, dass bepflanzt, gepflegt und gegossen werden muss. Die Philosophie ist, dass die Natur das Grab pflegt. Das eigene Forstpersonal ist bei den Beisetzungen, welche in der Regel 30 Minuten dauern, mit dabei und vollzieht den Aushub für die Urne, welche ca. 70 cm tief ist und verschließt mit dem Aushub danach auch gleich wieder das Grab. Somit kann unmittelbar danach so gut wie nicht mehr festgestellt werden, dass eine Beisetzung stattgefunden hat.

GR Daniel Gökler: Erkundigt sich, wer die Beisetzung macht und ob ein Pfarrer dabei ist. Frau Seewald gibt bekannt, dass dies von der Trauerfamilie selbst festgelegt wird. Es ist mit Pfarrer oder Trauerredner möglich und soll laut der Friedhofsordnung immer der Pietät entsprechen.

GR Franz Kraus: Wirft noch ein, dass er als Ausgleich für eine Waldfriedhofsfläche eine Bepflanzung einer anderen Fläche mit Bäumen als Ersatz dafür befürworten würde und dann stünde er einem solchen Projekt auch positiv gegenüber. Wenn es sich um eine arrondierte Waldfläche handeln würde, dann wäre es für ihn kein Problem. An dieser Stelle wird aber in ein bestehendes Waldstück eingegriffen und daher ist diese Fläche für ihn keine taugliche. Er kann sich auch bei dem geringen Waldanteil in Pfarrkirchen nicht vorstellen, dass die Agrarbezirksbehörde diesem Projekt zustimmen würde.

GR Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, ob es bereits zu Problemen mit Vandalismus gekommen ist, z.B.: in Form von Entnahmen von Urnen. Frau Seewald ist dazu nichts bekannt. Fügt aber noch hinzu, dass dies auf klassischen Friedhöfen ebenfalls ein Thema sein könnte.

GR Claudia Hude: Erkundigt sich bezüglich dem Umwidmungsverfahren, wie dies genau von Statten geht. Die Bürgermeisterin gibt gekannt, dass der Gemeinderat für die Einleitung des Verfahrens zuständig ist. Danach kommt es zu den Stellungnahmen der einzelnen Behörden. Nach positivem Abschluss und Einhaltung diverser Fristen kommt es zum Genehmigungsverfahren.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass hier noch viel Gesprächsbedarf besteht und weitere Gespräche und Termine mit der widmungswerbenden Familie stattfinden müssen.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag den TOP 1 - Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.16 „Waldfriedhof“ - (Art 46 Abs. 5 Oö GemO 1990) auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 2) Beschluss Änderung der Eröffnungsbilanz

Amtsvortrag:

Laut Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung liegt in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ein kleiner Fehler vor:

„Die Nutzungsdauer von Schulen beträgt in der Regel 40 Jahre. Für die Volksschule wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt, die zu hoch ist. Die Nutzungsdauer des Gemeindeamtsgebäudes entspricht mit 37 Jahren ebenfalls nicht der Nutzungsdauer, die lt. Leitfaden zur Vermögensbewertung 50 Jahre beträgt. Eine Evaluierung hat zu erfolgen.“

Da nachträgliche erforderliche Korrekturen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens 5 Jahre nach Erstbeschluss vorgenommen werden können wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- GR 19.05.2022: Beschluss Änderung der Eröffnungsbilanz

Mit dieser Beschlussfassung gilt die EB als geändert. Vorherige Rechnungsabschlüsse sind nicht zu berichtigen. Erst im Lagebericht des Rechnungsabschlusses 2022 in der GR Sitzung im März 2023 muss die Änderung erwähnt werden. Empfohlen wird ein eigener Tagesordnungspunkt, damit kein Interpretationsspielraum offen bleibt.

1. Änderung Nutzungsdauer Schule u. Hort (3/0060001/00189) von 50 auf 40 Jahre
Der Restbuchwert war zu hoch. Der Korrekturbetrag in der Nettovermögensveränderungsrechnung beträgt inkl. Berücksichtigung aller Kapitaltransferkonten 97.360,83 Euro.
2. Änderung Nutzungsdauer Turnsaal Neubau (3/0060001/03035) von 50 auf 40 Jahre
Der Restbuchwert war zu hoch. Der Korrekturbetrag in der Nettovermögensveränderungsrechnung beträgt inkl. Berücksichtigung aller Kapitaltransferkonten 66.995,14 Euro.
3. Änderung Nutzungsdauer Amtsgebäude (2/0060001/00181) von 37 auf 50 Jahre
Der Restbuchwert war zu niedrig. Der Korrekturbetrag in der Nettovermögensveränderungsrechnung beträgt inkl. Berücksichtigung aller Kapitaltransferkonten 883,85 Euro.

Das Nettovermögen beträgt zum 31.12.2021: 7.814.885,46 Euro

Nach Korrektur der Nutzungsdauern (-165.239,82 Euro) beträgt das angepasste Nettovermögen: 7.649.645,64 Euro.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt:

1. die Änderung der Nutzungsdauer Schule u. Hort (3/0060001/00189) von 50 auf 40 Jahre,
die Änderung der Nutzungsdauer Turnsaal Neubau (3/0060001/03035) von 50 auf 40 Jahre und
2. die Änderung der Nutzungsdauer Amtsgebäude (2/0060001/00181) von 37 auf 50 Jahre

zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Beschluss Vereinsgründung Dorf- und Stadtentwicklung (DOSTE)

Amtsvortrag:

Wohlfühlen, zu Hause sein, einen Platz in der Gemeinschaft haben – damit sich diese Gefühle einstellen, braucht es lebendige Gemeinden und Städte. Das Land Oberösterreich unterstützt deshalb die oberösterreichischen Gemeinden und Städte mit einer Vielzahl von Maßnahmen

– beginnend beim OÖ. Landesverband der Dorf- & Stadtentwicklungsvereine, über die Ortsbildmessen bis hin zu verschiedenen Serviceaktionen - um sie bei ihrer Weiterentwicklung zu begleiten und zu unterstützen und einen Austausch anzuregen. Oberösterreich schafft Lebensqualität – und zwar genau dort, wo die Menschen zu Hause sind: in den Städten und Gemeinden.

Ein wichtiger Bestandteil der Dorf- & Stadtentwicklung ist eine intensive Einbeziehung der Bevölkerung in die Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes. Durch eine aktive Bürgerbeteiligung bei der Ideenfindung und Umsetzung von Projekten kann die Verbindung zum eigenen Ort gestärkt und die Lebensqualität gesteigert werden.

Genau aus diesem Grund soll auch in Pfarrkirchen bei Bad Hall ein solcher Verein gegründet werden und beim Land Oö angesucht werden, um als „liebensewerte Gemeinde“ in das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm aufgenommen zu werden. Dafür bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Um die Vereinsgründung DOSTE voranzutreiben, hat es am Dienstag den 03.05.2022 eine Besprechung mit Frau Sigrid Aistleitner, Regionsvertreterin vom Land Oö am Gemeindeamt gegeben.

Die verschiedensten Projekte werden mit Förderungen durch das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm unterstützt. Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen aus der Dorf- & Stadtentwicklung ist die Gründung eines Vereins.

Durch diesen Verein können unter anderem Förderungen für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung lukriert werden. Aber auch für Projekte wie Ortsplatzgestaltungen, diverse Gestaltungsmaßnahmen und Grünraumpflege, Freizeit, Kunst und Kultur gibt es Förderungen vom Land Oö.

Es gilt zu beschließen, ob ein Ansuchen an das Land Oö geschickt werden soll, um in das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm aufgenommen zu werden und in weiterer Folge einen Verein gründen zu können.

Des Weiteren wird die Gemeinde die Bewerbung für diesen Verein über ihre sozialen Medien vollziehen.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die SPÖ Fraktion als Obmann GR Hubert Derflinger und als Kassier GV Bianca Ahorner namhaft gemacht hat.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt ein Ansuchen an das Land Oö zu schicken um als „liebensewerte Gemeinde“ in das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm aufgenommen zu werden und dann einen Dorf- und Stadtentwicklungsverein in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu gründen.

GR Alfred Fischereder: Erkundigt sich, warum jetzt ein Verein gegründet werden muss, obwohl die Firma Illumina bereits bei der Kostenplanerstellung hier einen bestimmten Betrag „zugesichert“ hat? Kann man durch diesen Verein weiter Förderung beziehen? Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass auch bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt war, dass die Gemeinde dafür einen Verein gründen muss. Dies ist auch in den politischen Gremien so kommuniziert worden. Auch andere Projekte werden gefördert, wie z.B.: der Ankauf von Bänken, Sträuchern usw.

GR Eva Maria Hütmeier: Erkundigt sich, ob die Gemeinde dann auch die DOSTE-Förderung für die Straßenbeleuchtung einreichen muss, weil die Firma AKUN für dies laut

Projektbeschreibung zuständig wäre. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass dies richtig ist und über die Firma AKUN gemacht werden wird.

GV Wolfgang Knogler: Erkundigt sich, ob der Vereinsgründung wirklich, wie in der Broschüre angekündigt, eine Veranstaltung, Flipchart, Ideenfindung usw. vorgehen muss. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass dies nicht notwendig ist, es reicht den Verein zu Gründen. Herr Knogler erkundigt sich noch, ob Kosten aus dem Verein entstehen würden (Kosten für Vereinsgründung, Mitgliedsbeitrag, ...). Die Vorsitzende kann dies verneinen.

GR Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich noch wegen der Mitglieder. Ihr war nicht bewusst, dass heute bereits Mitglieder bekannt gegeben werden sollen. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass dies auch nicht erwartet wurde. Da sich in der Fraktionssitzung von der SPÖ Fraktion bereits zwei Personen für eine Position gemeldet haben, hat sie diese heute bereits bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 4) Bericht Nachbesetzung Gemeinderatsmandat der ÖVP Fraktion

Amtsvortrag:

Gemäß § 75 Abs 4 in Verbindung mit § 72 Abs 6 Oö Kommunalwahlordnung und § 21 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass durch den Mandatsverzicht von Herr Edward Daubner ein Gemeinderatsmandat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall frei geworden ist.

Auf das freigewordene Gemeinderatsmandat wurde Frau Julia Maria Schelling-Kulmesch, geb. am 03.11.1980, wh. Bäckerwiese 5, berufen.

Frau Julia Maria Schelling-Kulmesch hat dieses Mandat angenommen.

TOP 5) Wahl Nachwahl Gemeindevorstand ÖVP Fraktion

Amtsvortrag:

Herr Edward Daubner hat der Frau Bürgermeisterin Daniela Chimani am 24.03.2022 bekannt gegeben, dass er mit sofortiger Wirkung auf sämtliche seiner Mandate verzichtet. Daher ist es in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 notwendig eine Fraktionswahl der ÖVP abzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Fraktionswahlen den Bestimmungen des § 52 OÖ GemO 1990 unterliegen, d.h. es ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Weiters sind bei Wahlen keine Befangenheitsbestimmungen anzuwenden, da es sich um keine Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand handelt.

Gemeinderäte im verwandtschaftlichen Verhältnis unterliegen daher keiner Befangenheit.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die folgende Fraktionswahl zur Nachbesetzung eines Gemeindevorstandsmandates mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemäß §§ 32 iVm 26 Oö GemO 1990 sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen.

Das freiwerdende Mandat ist der ÖVP-Fraktion zugewiesen und auch von dieser in Fraktionswahl zu wählen. Für die Wahl hat gemäß § 26 Abs 3 Oö GemO 1990 die ÖVP-Fraktion der Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen, der so viele Namen zu enthalten hat, wie dieser Fraktion noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass für die Nachwahl des Gemeindevorstandsmitgliedes von der ÖVP-Fraktion ein formal richtiger und somit gültiger Wahlvorschlag eingebracht wurde. Auf diesem Wahlvorschlag wird GR Julia Schelling-Kulmesch vorgeschlagen. Sie bringt diesen Wahlvorschlag bei der ÖVP-Fraktion zur Abstimmung.

Fraktionswahl:

- Wahl durch die ÖVP – Ich bitte die ÖVP-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand auf den Wahlvorschlag GR Julia Schelling-Kulmesch.

Der Wahlvorschlag lautend auf GR Julia Schelling-Kulmesch wird einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Daniela Chimani nimmt gemäß § 24 Abs 4 Oö GemO 1990 nach der Wahl die Angelobung von Julia Schelling-Kulmesch als neues Gemeindevorstandsmitglied vor.

TOP 6) Wahl Nachwahl Bauausschuss ÖVP Fraktion

Amtsvortrag:

GV Edward Daubner ist mit seinem Mandatsverzicht aus dem Gemeinderat und somit auch aus dem Bauausschuss ausgeschieden. Es soll nunmehr der Nachfolger durch die ÖVP per Fraktionswahl in den Ausschuss gewählt werden. Ein gültiger Wahlvorschlag wurde zeitgerecht vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Fraktionswahlen den Bestimmungen des § 52 OÖ GemO 1990 unterliegen, d.h. es ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die folgende Fraktionswahl zur Nachbesetzung eines Bauausschussmitgliedes und eines Bauausschussersatzmitgliedes mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Die ÖVP-Fraktion brachte den Wahlvorschlag ein, Herrn GV Wolfgang Knogler das freigewordene Ausschussmandat und Herrn GR Franz Kraus das dadurch freiwerdende Ersatzausschussmandat für den Bauausschuss zuzuerkennen.

Fraktionswahl:

- Wahl durch die ÖVP – Ich bitte die ÖVP-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand auf den Wahlvorschlag GV Wolfgang Knogler als Bauausschussmitglied und GR Franz Kraus als Bauausschussersatzmitglied.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 7) Bericht Prüfungsausschuss – Bericht über die Sitzung vom 26.04.2022

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Prüfungsausschussobmann. Der Ausschussobmann gibt folgenden Bericht ab:

Heimo Kahr berichtet, dass am 26.04.2022 die 2. Prüfungsausschusssitzung im Jahr 2022 stattgefunden hat. Es wurden die Empfehlungen aus der Gebarungsprüfung durchgearbeitet und er geht auf die wichtigsten Punkte ein:

- Pfarrcaritas Kindergarten Pfarrkirchen: Es wurde festgestellt, dass es seit der Wahl im Herbst 2021 keinen Kindergartenbeirat mehr gibt. Dieser soll aus drei Mitgliedern der Gemeinde und aus drei Mitgliedern des Betreibers bestehen. Es wird die Einführung dringend empfohlen, damit aktiv mitbestimmt werden kann.
Es wurde auch festgestellt, dass die Kosten sehr auseinander gehen. Im Durchschnitt kostet eine Kindergartengruppe in Oö zwischen 38.400,00 € und 43.500,00 €. Der höhere Betrag kommt bei drei Integrationskindern zustanden. In Pfarrkirchen hingegen liegen die Kosten zwischen 50.412,00 € bis 59.650,00 €. Das soll nicht bedeuten, dass hier nicht ordentlich gearbeitet wird. Es muss der Ursache dafür aber auf den Grund gegangen werden. Es wird sich daher in der nächsten Ausschusssitzung der Vertrag mit dem Kindergarten angeschaut und auf Vorschlag von GR Franz Kraus ein externer Berater eingeladen.
Eine massive Abweichung stellen die Reinigungskosten vor 2018 und heute dar, wobei früher diese bei 6.100,00 € lagen und heute bei 18.500,00 € liegen. Der Prüfungsausschuss will der Gemeinde helfen, Kosten einzusparen, wenn es möglich ist und daran wird fleißig gearbeitet.
- Prüfungsausschusssitzungen: Die Gebarungsprüfung hat auch aufgeworfen, dass der Prüfungsausschuss seine gesetzlich vorgegebenen Sitzungen nicht eingehalten hat. Dies wird laut Obmann auf keinen Fall mehr vorkommen und die fünf verpflichtenden Termine werden eingehalten.
- Zehetnerstraße: Die stark erhöhten Kosten vom Projekt in der Zehetnerstraße 2018 werden in der nächsten Sitzung geprüft, wie es dazu gekommen ist. Weil es sich nur um eine Nachprüfung handelt, sollen damit für zukünftige Projekte Schlüsse gezogen werden können, um dies zu verhindern.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die durchgeführte Prüfung und fügt noch hinzu, dass das Thema Kindergarten ein großes Thema ist. Die Gebarungsprüfung hat hier wieder dezidiert darauf aufmerksam gemacht, dass hier Handlungsbedarf besteht. Der Kindergartenbeirat ist für diese Periode nicht mehr gegründet worden, weil die Sitzungen keine konstruktiven Ergebnisse und auch keine Veränderungen gebracht haben. Seit zwei Jahren besteht die Bürgermeisterin aber drauf, dass die Gemeinde die ganzen Kontoblätter bekommt, da dies auch nicht immer der Fall war. Des Weiteren werden größere Investitionen ohnehin im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat beschlossen. Ob es einen Beirat geben soll wurde auch mit dem Kindergarten abgesprochen und auch von ihrer Seite war kein zwingender Bedarf nach einem Beirat, da die Gemeinde mit dem Kindergarten in einem guten Austausch ist. Die Bürgermeisterin kommt dem Wunsch aber gerne nach, einen Beirat zu gründen. Dies wird in die nächste Gemeinderatssitzung mit aufgenommen.

GR Eva Maria Hütmeier: Hat den Beirat nicht als Beirat in diesem Sinne empfunden, sondern eher als Informationszusammenkunft, wo der Kindergarten einen Bericht ablegt, was im letzten Jahr alles geschehen ist.

GR Daniel Gökler: Gibt bekannt, dass er die letzten Jahre ebenfalls im Beirat war und hier nie ein genauer Einblick in die Ausgaben gegeben werden konnte. Er bestätigt die Auskunft von der Bürgermeisterin.

GR Gertrude Fiala: Erkundigt sich, ab wie vielen Gruppen eine Kindergartenleiterin tatsächlich freigestellt werden muss. Die Bürgermeisterin beantwortet dies mit fünf, in Pfarrkirchen gibt es aber nur vier Gruppen. Dies ist ausgiebig mit dem Kindergarten diskutiert worden. Die

Freistellung wird mit dem hohen administrativen Aufwand, sowie der Möglichkeit die freigestellte Leiterin dann als Springerin bei Ausfällen einzusetzen, begründet.

GR Julia Schelling-Kulmesch: Bestätigt, dass Pädagoginnen öfter krank sind bzw. ihre eigenen Kinder zu Hause pflegen müssen und die Leiterin somit in diesen Gruppen aushelfen muss. Es wäre aber auf jeden Fall eine Überlegung wert zu prüfen, ob nicht eine administrative Kraft günstiger wäre, als wie jetzt eine gut ausgebildete Pädagogin.

GR Franz Kraus: Spricht sich ebenfalls dafür aus, dass, weil die Kosten wesentlich über den durchschnittlichen Kosten für eine Kindergartengruppe liegen und dies hochgerechnet auf vier Gruppen ca. 80.000,00 € pro Jahr sind, ein externer Berater hier helfen muss. Wenn kein Durchkommen erreicht werden kann, dann müssen wir diesen Weg gehen.

Die Bürgermeisterin begrüßt diesen wirtschaftlichen und nachhaltigen Verlauf, der als Empfehlung aus der Gebarungsprüfung übernommen wird. Danke für dieses Engagement vom Prüfungsausschuss.

GR Kraus Franz: Möchte noch kurz auf die Senkgrubeninhalte eingehen, weil diese ebenfalls in der Sitzung behandelt wurden. Es hat vor ca. drei Jahren eine Erhebung gegeben, wie viele Haushalte noch eine Senkgrube betreiben. Laut dieser Erhebung müssten ca. 3.000 m³ Senkgrubeninhalte in der Kläranlage entsorgt werden. Vor drei Jahren waren es aber tatsächlich nur ca. 900 m³, die in der Kläranlage entsorgt wurden und jetzt sind es sogar nurmehr 500 m³. Früher musste die Entsorgung dokumentiert werden und ist kontrolliert worden. Dies ist aber gefallen und sobald ein Landwirt für den Senkgrubenbesitzer die Inhalte ausbringt, ist das Thema erledigt. Er kann aber nicht verstehen, wo diese Mengen tatsächlich hinkommen.

Jeder Senkgrubenbesitzer hat diese um rund 15.000 € bis 20.000 € errichten müssen und muss zusätzlich jetzt noch Transportkosten und Kanalgebühren für die Entsorgung in der Kläranlage bezahlen. Die Kanalgebühren wurden in den letzten Jahren aber von der Gemeinde nicht eingehoben, obwohl dies verpflichtend vorgesehen ist. Hochgerechnet kommen bei einem 4-Personenhaushalt im Jahr ca. 150 m³ Abwässer zustande. Dies würde Entsorgungskosten (12 € Transportkosten und 4 € Kanalgebühren) in Höhe von über 2.000 € im Jahr verursachen. Weil es aber die Möglichkeit gibt, diese auch anderwärtig (unrechtmäßig) zu entsorgen, stellt dies ein riesen Problem dar. Diese „Schlechterstellung“ von Senkgrubenbesitzern stellt ein Problem dar, weil über 2.000 € Entsorgungskosten im Jahr massiv hoch sind und er es verstehen kann, dass sich dann um eine anderwärtige Entsorgung gekümmert wird. Es müsste hier eine Entlastung geplant werden, damit die Abwässer rechtmäßig in der Kläranlage entsorgt werden, aber auch in höheren politischen Gremien wird dieses Problem nicht angegriffen.

TOP 8) Bericht Bauausschuss – Bericht über die Sitzung vom 03.05.2022

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Bauausschussobmann. Der Ausschussobmann gibt folgenden Bericht ab:

Die erste Sitzung wurde am 06.05.2022 abgehalten. Es wurden die Ideenkarten, welche von der Gemeinde an die Bevölkerung verschickt wurden, durchgearbeitet. Berichtet von seiner Begehung auf den Landesstraßen mit dem Straßenmeister der Straßenmeisterei Kremsmünster. Es wurden die Wünsche nach einer 30er-Zone bzw. nach einem LKW-Fahrverbot angesprochen. Die Chancen darauf bestehen aber nicht, da Verkehrsmessungen keine nennenswerten Werte ergeben haben und kein Schwerverkehrsproblem bzw. Verkehrsproblem vorliegt.

Es wird vom Bauausschuss aber eine Möglichkeit erarbeitet, den Ortskern vom Schwerverkehr zu entlasten, speziell mit jenen LKW's, welche von Richtung Wartberg an der Krems kommend zu den Firmen in Pfarrkirchen fahren.

Zusätzlich wird noch eine Liste mit Punkten an den Verkehrstechniker vom Land Oö gesendet, um hier mit dem zuständigen Experten wichtige Themen zu diskutieren.

Der Bauausschuss wird sich auch mit einem Straßenbauprogramm für die nächsten Jahre beschäftigen. Dies ist ein sehr aufwendiger Prozess, weil nicht nur die Straßenasphaltierung selbst, sondern unter anderem auch Wasserleitungen und Kanäle bei Neuasphaltierungen mitbedacht werden müssen.

EGR Peter Schneider: Möchte noch bekannt geben, dass eine 30er-Zone immer in Verbindung mit der verpflichtenden Rechtsregel steht und dies vielen nicht bekannt ist bzw. war. Man kann bei bestehenden 30er-Zonen immer wieder beobachten, dass die Rechtsregel nicht eingehalten wird und hier dann vermehrt mit Unfällen zu rechnen ist.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die durchgeführte Sitzung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse und weiteren Arbeitsschritte.

TOP 9) Bericht Familienausschuss – Bericht über die Sitzung vom 12.05.2022

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Ausschussobfrau. Die Ausschussobfrau gibt folgenden Bericht ab:

Der Familienausschuss hat am 12.05.2022 eine Sitzung abgehalten und auch hier wurden unter anderem die Ideenkarten behandelt.

Ein großes Thema waren die drei Spielplätze in der Gemeinde Pfarrkirchen, welche sich in Mühlgrub, bei der Volksschule und in Feyregg befinden. Bei dem Spielplatz bei der Schule bittet die Ausschussobfrau um Abklärung, ob dieser nun öffentlich ist oder nicht. Für den Spielplatz in Feyregg ist der Ausschuss bemüht einen Sanierungsplan aufzustellen.

Ein weiteres Thema der Ideenkarten war ein Jugendtreff in Pfarrkirchen. Hier hat der Ausschuss klar festgestellt, dass herkömmliche Treffs keine Lösung sind. Es wird eher an eine Lösung wie in Kremsmünster gedacht, wo ein Jugendbus zum Einsatz kommt.

Für regelmäßige Treffen bzw. Veranstaltungen für Senioren wird das Bürgerservice ersucht einen „Veranstaltungskalender“ zu erstellen, da festgestellt wurde, dass es bereits ein großes Angebot gibt, sei es von der Gesunden Gemeinde, Seniorenbund, Pensionistenverband und Seniorenring.

Ein weiterer Punkt waren Unterstützungsleistungen im Sinne der Nachbarschaftshilfe. Hier wäre eine Option auf der Gemeindehomepage eine Seite einzurichten, wo Personen ihre Leistungen anbieten. Dies kann im Wege eines Dienstleistungsscheck passieren, um dem ganzen einen offiziellen Charakter zu verleihen.

Darüber hinaus wurde über den Kindergarten- und Schulbus diskutiert. Beim Kindergartenbus kommt es laut Elternaussagen immer wieder zu Unregelmäßigkeiten bei den Fahrzeiten. Hier bittet der Ausschuss die Bürgermeisterin und den Amtsleiter um Gespräche mit dem Kindergartenbusfahren bzw. mit der Begleitperson, wie dies in Zukunft verhindert werden könnte. Generell ist aber zu diesem Angebot der Gemeinde zu sagen, dass es von den Eltern sehr geschätzt wird.

Der Schulbus an sich steht nur für Kinder ab einer Entfernung von 2 km zur Schule zur Verfügung. Hier bittet der Ausschuss um Prüfung, ob eine Einschränkung möglich wäre, wohlwissend, dass dies eine Vorgabe vom Land Oö ist. Es muss beachtet werden, ob es dann Probleme mit der Landesförderung geben würde und ob ansonsten eine Kostendeckung mit Busbeiträgen gefunden werden könnte.

Die Bürgermeisterin ergänzt hier noch, dass auf jeden Fall auch mit dem Busunternehmen City Flizzer gesprochen werden muss, da die Zeitpläne und Kapazitäten momentan bereits sehr eng gestrikt sind.

Bedankt sich für die konstruktive Arbeit und freut sich, wenn es funktionierende und aktive Ausschüsse gibt.

TOP 10) Bericht Voranschlagsprüfung 2022 - Prüfbericht der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall

Amtsvortrag:

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2022 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Dieser wird den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Es ist noch zu folgendem Absatz auf Seite 6 des Prüfberichts zu ergänzen:

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungs-beiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist nicht gegeben.

Die Aufschließungsbeiträge Wasser und Abwasser im Umfang von 2500 Euro und 4500 Euro wurden nicht aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgezahlt. Die Buchung ist im Rechnungsabschluss zu berücksichtigen.

1. Es handelt sich um Erhaltungsbeiträge und nicht um Aufschließungsbeiträge
2. Bereitstellungsgebühren u. Erhaltungsbeiträge sind als laufende Einnahmen zu sehen und fallen NICHT in die Berechnung. Lt. Tel. 12.02.2020 mit BH Fr. Beham.

Nach der Gemeinderatssitzung ist ein Auszug aus dem Protokoll dieser Sitzung an die BH Steyr-Land zu übermitteln.

TOP 11) Antrag FPÖ – Resolution Spürbares Entlastungspaket

**FPÖ-Gemeinderatsfraktion
Pfarrkirchen bei Bad Hall**

An die
Bürgermeisterin
der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall



Pfarrkirchen bei Bad Hall, 25.4.2022

Betreff: Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen bei Bad Hall beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall an die Bundesregierung – „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“

Begründung:

Siehe beiliegenden Resolutions-Entwurf.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen bei Bad Hall

Fraktionsobmann

Heimo Kahr

Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall an die Bundesregierung

Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.

Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.

Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO₂-Bepreisung.

Hochachtungsvoll

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall

Antragsteller: FPÖ Fraktionsobmann Heimo Kahr

Antrag:

Der Fraktionsobmann GR Heimo Kahr beantragt die Resolution des Gemeinderats der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall an die Bundesregierung – „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Der Antrag wird somit mit 14 Fürstimmen und 11 Gegenstimmen (Stimmenthaltung + Gegenstimmen) angenommen:

- Stimmenthaltung: GV Wolfgang Knogler und GR Gertrude Fiala (2 Personen)
- Gegenstimmen: die restliche ÖVP Fraktion (9 Personen)
- Fürstimmen: die restliche SPÖ Fraktion und die gesamte FPÖ Fraktion (11+3 Personen)

TOP 12) Allfälliges

a) Dringlichkeitsantrag: Wahl Nachwahl Jagdausschuss ÖVP Fraktion

GV Edward Daubner ist mit seinem Mandatsverzicht aus dem Gemeinderat und somit auch aus dem Jagdausschuss ausgeschieden. Es soll nunmehr der Nachfolger durch die ÖVP per Fraktionswahl in den Ausschuss gewählt werden. Ein gültiger Wahlvorschlag wurde zeitgerecht vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Fraktionswahlen den Bestimmungen des § 52 OÖ GemO 1990 unterliegen, d.h. es ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die folgende Fraktionswahl zur Nachbesetzung eines Jagdausschussersatzmitgliedes mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Die ÖVP-Fraktion brachte den Wahlvorschlag ein, GR Herbert Leibezeder das freigewordene Ersatzausschussmandat für den Jagdausschuss zuzuerkennen.

Fraktionswahl:

- Wahl durch die ÖVP – Ich bitte die ÖVP-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand auf den Wahlvorschlag GR Herbert Leibezeder als Jagdausschussersatzmitglied.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig per Handzeichen angenommen.

b) Sonstiges:

Die Bürgermeisterin informiert noch über folgendes:

- Kinderschutznetzwerk: Die Bürgermeisterin bittet hier 2-3 Personen zu suchen, die daran mitarbeiten möchten. Eventuell findet sich auch wer aus dem Familienausschuss.

Ziel ist die Etablierung eines Kinderschutz-Netzwerks, in dem eine Vernetzung der sozialen Ressourcen auf Gemeindeebene (Fußballvereine, Feuerwehr, Jungschar, engagierte Einzelpersonen usw.) mit dem professionellen Bereich des Kinderschutzes (KJH, frühe Hilfen, Wigwam,...) stattfinden soll. Auf Gemeindeebene soll bspw. da, wo Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von Freizeitgestaltung passiert, Ansprechpartner:innen gefunden werden, denen der Kinderschutz ein wichtiges Anliegen ist. Auf diese Weise sollen der Kontakt mit dem professionellen Bereich verbessert werden und Hemmungen genommen werden - damit sich ein Kind nicht wie aktuell der Fall 5-7 Mal einem Erwachsenen anvertrauen muss, um Hilfe zu bekommen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden gebeten, geeignete Personen anzusprechen und nachzufragen ob ein Kontakt hergestellt werden darf. Pro Gemeinde wären 2-3 Personen wünschenswert. Angedacht sind zwei Vernetzungstreffen im Jahr.

DAS SCHAFFEN EINES UMFELDES, IN DEM KINDER GUT AUFWACHSEN UND SICH ENTWICKELN KÖNNEN, IST EINE GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE

ZIEL dieses #Netzwerkes?

- Sensibilisierung für Themen von Kindergesundheit bis Kinderschutz
- Informationserwerb

MEHRWERT dieses #Netzwerkes?

- Kennenlernen relevanter Vernetzungspartner - im Bedarfsfall „kurze Wege“, um Unterstützung zu bekommen.
- Entwickeln von Schutzkonzepten

WER SOLL TEIL dieses #Netzwerkes sein?

- Personen, die vor Ort einen guten Kontakt zur Bevölkerung haben, für gesundes Aufwachsen von Kindern eintreten möchten und
- Personen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Pädagogik

Welche AUFGABEN entstehen durch die Teilnahme am Kinderschutznetzwerk?

- Teilnahme an den Netzwerktreffen (ca. 1-2x jährlich)
- Sensibilisierung und Informationsweitergabe zum Thema Kinderschutz in den einzelnen Gemeinden
- im Bedarfsfall Einbringen von Fragestellungen

Was ist das Kinderschutznetzwerk NICHT?

- Ein Gremium, um Kinderschutzfälle in den einzelnen Gemeinden aufzudecken.
- Ein Abgeben der Verantwortung von Professionisten

Was sind die NÄCHSTEN SCHRITTE?

- Aus den Gemeinden mindestens 2 Personen nominieren, die sich eine Mitarbeit vorstellen können (optimalerweise Professionisten UND Ehrenamtliche).
- Die genannten Personen erhalten eine Einladung zur Auftaktveranstaltung und sind auch zukünftig Teil des Kinderschutz#Netzwerkes Steyr-Land.

- Veranstaltungsbericht Gesunde Gemeinde: Jährlich wird dem Gemeinderat der Veranstaltungsbericht der „Gesunden Gemeinde“ vorgelegt. Die abgehaltenen Veranstaltungen werden in der Sitzung über den Beamer auf die Leinwand projiziert und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Veranstaltungsbericht für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021



Gesunde Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall



Datum TTMM/JJJJ	Art Vortrag, Projekt	Themen	Titel	Referent/in	Zielgruppe	Teilnehmer/in	Beitrag pro Person
01.01.2021	Regelmäßige Gesunde Gemeinde Seite in Gemeindezeitun g (mit inhaltlichen Konzept)	Bad Haller Kurier	Bad Haller Kurier		GEM	-	-
01.01.2021	Sonstiges	Wanderungen/B ergtouren der Naturfreunde Pfarrkirchen bei Bad Hall	Wanderungen/B ergtouren der Naturfreunde Pfarrkirchen bei Bad Hall	Peter Urban Christina Reitspies	GEM	80	-
01.01.2021	Beckenbodengy mnastik	Naturfreunde, Bewegung mit Rückenbegegnu ng	Naturfreunde, Bewegung mit Rückenbegegnu ng	Ulrike Deimek	SEN	25	-
01.01.2021	Eltern-Kind- Turnen	Naturfreunde, Eltern-Kind- Turnen	Naturfreunde, Eltern-Kind- Turnen	Jasmin Kastler	FAM	30	-
01.01.2021	Sonstiges	Naturfreunde, Bewegung - Spiel - Entwicklung	Naturfreunde, Bewegung - Spiel - Entwicklung	Susanne Dutzler	KIN	30	-
01.01.2021	Sonstiges	Zumba - Fitness	Zumba - Fitness	Doris Hinterleitner	FRA	20	-

16.05.2022, Seite: 1

01.01.2021	Sonstiges	HIITup	HIITup	Doris Hinterleitner	GEM	20	-
01.01.2021	Sonstiges	Radtouren	Radtouren	Peter Urban Gertrude Helgl	GEM	25	-
01.01.2021	Sonstiges	Mountainbike-Ausfahrten	Mountainbike-Ausfahrten	Naturfreunde Pfarrkirchen bei Bad Hall	GEM	25	-
01.01.2021	Seniorenturnen	Gymnastik für Pensionist:innen	Gymnastik für Pensionist:innen	Luise Grassecker	SEN	18	-
01.01.2021	Seniorenturnen	Gymnastik für Senior:innen	Gymnastik für Senior:innen	Gertrude Hartmann	SEN	15	-
01.01.2021	Sonstiges	Aqua Fit'n Fun	Aqua Fit'n Fun	Kneipp	GEM	10	-
01.01.2021	Sonstiges	Cranio Balance Gesundheitsbegleitung	Cranio Balance Gesundheitsbegleitung	Sonja Kaip	GEM	10	-
01.04.2021	Nordic-Walking/Laufen	Walkingrunden jeden Mittwoch, 7.30 Uhr von April bis Oktober	Walkingrunden jeden Mittwoch, 7.30 Uhr von April bis Oktober	Lindner Elfriede	GEM	10	-
26.07.2021	Sonstiges	Schwimmkurse für Kinder	Schwimmkurse für Kinder	Wasserschule Wasserspass	KIN	17	-
26.08.2021	Ernährungsworkshop	Aderlass, reinigendes Ausleiten	Aderlass, reinigendes Ausleiten	Kneipp	GEM	10	-
08.09.2021	Sonstiges	Gesund, FIT und voller Energie durch Heilfasten	Gesund, FIT und voller Energie durch Heilfasten	Christina Bradatsch	GEM	10	-
11.09.2021	Wanderungen auf Initiative der Gesunden Gemeinde	Gesunde Gemeinde Wanderung im Ortsgebiet	Gesunde Gemeinde Wanderung im Ortsgebiet		GEM	30	-
21.09.2021	Sonstiges	PP: Sturzpräventionskurs	PP: Sturzpräventionskurs	Mag. Harald Jansenberger	SEN	20	-

16.05.2022, Seite: 2

21.09.2021	Wirbelsäulengymnastik	Wirbelsäulen-Training	Wirbelsäulen-Training	Gertraud Lehner	SEN	10	-
22.09.2021	Sonstiges	PP: Tag der psychischen Gesundheit	PP: Tag der psychischen Gesundheit	Gesunde Gemeinde	GEM	0	-
24.09.2021	Ernährungsseminar	Heilsames Fasten - jeder is(s)t anders)Fastenwoche	Heilsames Fasten - jeder is(s)t anders)Fastenwoche	Eveline Obermeier	GEM	21	130.00
24.09.2021	Geschmacksschule (Seminarbäuerinnen)	PP: Gemüse fermentieren	PP: Gemüse fermentieren	Kerbl Erika	GEM	12	-
07.10.2021	Selbständig im Alter (SelbA)	-	-		SEN	8	-
09.10.2021	Sonstiges	Wanderungen	Wanderungen	Mag. Katharina Ulrich	GEM	15	-
27.10.2021	Vortrag zu medizinischen Themen	Vortrag Schüsslersalze	Vortrag Schüsslersalze	Voigt-Stumpner Andrea	GEM	10	-
15.11.2021	Erste Hilfe-Kurse (Rettungsorganisationen)	-	-		SEN	5	-
08.10.2008 - 08.10.2008	Stammtisch für Pflegenden Angehörige						

16.05.2022, Seite: 3

- Bericht über ukrainische Flüchtlinge: Aktuell sind 8 ukrainische Flüchtlinge in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall. Diese sind aufgeteilt auf zwei Familien. Eine dritte Familie ist bereits schon wieder weitergereist. Die Mietzuschüsse und Grundversorgungsleistungen dafür lassen noch ein wenig auf sich warten. Hier werden für die Miete bis zu 300,00 € geleistet, für die Verpflegung bis zu 215,00 €. Berichtet noch aus der letzten Bürgermeisterkonferenz. Das Notquartier in Sierning ist bereits wieder geschlossen. 1.000 Notquartierplätze sind in Oö angeboten worden. Diese werden mittlerweile aber nicht mehr benötigt und waren zum Teil auch nur kurzfristig ausgelastet. Auch die Einkaufsmöglichkeit in den Sozialmärkten steht den Flüchtlingen zur Verfügung. Ein weit größeres Problem stellen aktuell wieder die hohen Asylantenzahlen im Land dar.
- Fototermin für den Gemeinderat: Terminvorschlag ist der 07.07.2022 zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr. Das Bürgerservice organisiert diesen Termin und wird ihn noch gesondert aussenden.

GR Daniel Gökler: Präsentiert das Projekt Topothek. Hierbei handelt es sich um eine Datenbank für ältere Fotos um diese digital zu erhalten. Das Projekt wird über LEADER gefördert und wird in den ersten beiden Jahren mit 80 % gefördert. Einmalkosten würden 454,00 € und jährliche Kosten von 894,00 € anfallen, abzüglich Förderung. Es soll über die Gemeindemedien kommuniziert werden und Topothekare dafür angeworben werden.

GR Alfred Fischereider: Ein Thema das bei der ländlichen Bevölkerung unter den Fingernägeln brennt ist das Thema Glasfaser. Es wäre wünschenswert, wenn man dazu einen aktuellen Stand erfahren würde. Laut Auskünften aus Wirtschaftszeitungen soll das Aufschließungsprojekt, indem Pfarrkirchen inkludiert ist, nun die EnergieAG bekommen haben. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass schon mehrere Anfragen und Telefonanrufe an die zuständige LinzNet erfolgt sind und keine Rückmeldung gekommen ist.

GR Julia Schelling-Kulmesch: Es geht das Gerücht um, dass der Hort geschlossen wird und eine Ganztageschule eingeführt wird und wie das ist, wenn eine 7. Klasse kommt. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der Hort nach wie vor bestehen bleibt. Natürlich wird sich auch über andere Betreuungssysteme informiert, aber für das Schuljahr 2022/23 bleibt alles bestehen. Eine Umstellung bedarf eines längeren Prozesses und kann nicht so kurzfristig erfolgen. Das Hortsystem ist ein sehr starres, weil es zu einer klaren Trennung von Hort und Schule kommen muss und es somit auch keine Überschneidung der Räumlichkeiten geben darf. Auch für eine 7. Klasse gibt es bereits Pläne.

GR Eva Maria Hütmeier: Erkundigt sich bei der Bürgermeisterin, ob es von Seiten der Gemeinde schon Gespräche über die zukünftige ärztliche Versorgung in Pfarrkirchen und Rohr gibt, weil Herr Doktor Schoißwohl im ersten Quartal 2024 in Pension geht. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass es bereits Gespräche gegeben hat bzw. daran gearbeitet wird.

Frau Hütmeier gibt auch bekannt, dass die Beete, welche über die Gesunde Gemeinde errichtet worden sind, nicht mehr bestehen und sie darüber sehr verwundert war. Dies ist im Gesunde Gemeinde Ausschuss anscheinend beschlossen worden. Die Bürgermeisterin hat dazu keine aktuelle Information und wird sich darüber erkundigen.

Die Bürgermeisterin gibt noch folgende Dankesworte aus:

„Herr Edward Daubner hat mit 24. März 2022 sein Gemeinderats- und somit gleichzeitig sein Gemeindevorstandsmandat zurückgelegt.“

Er war seit 27. September 2009, also mehr als zwei Perioden im Gemeinderat vertreten.
Mit 01. Oktober 2020 wurde er in den Gemeindevorstand gewählt.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für seine teils kritische, aber immer nachhaltige Denkweise bedanken.

Dadurch wird er uns vor allem als Mitglied im Gemeindevorstand fehlen.

In erster Linie möchte ich mich aber auch für sein Engagement und die unzähligen Stunden bedanken, die er für die Pfarrkirchner Bevölkerung aufgeopfert hat.

Ein gutes gesellschaftliches Miteinander lebt von Menschen, die mit Tatkraft und Weitblick Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen.

Über die vielen Jahre war mit ihm immer eine sehr konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit möglich, was ich sehr zu schätzen weiß.

Ich wünsche ihm auf diesem Wege alles Gute für seine weitere Zukunft.“

Auf das frei gewordene Mandat wurde mit 03.04.2022 Frau Julia Schelling-Kulmesch berufen.
„Liebe Julia, ich darf dich herzlich im Gemeinderat und Gemeindevorstand begrüßen.“

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:49 Uhr

Vorsitzende

Schriftführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 07.07.2022 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Vorsitzende

SPÖ

ÖVP

FPÖ

